

Verband Österreichischer Tierschutzorganisationen

■ **pro-tier.at**

Pressekonferenz

**23. Februar 2017 um 10 Uhr im Cafe Landtmann
Novelle Bundestierschutzgesetz**

1. Tierhalteverordnung : Weiterhin kein Verbot der Anbindehaltung von Rindern

In der geplanten Novellierung des Bundestierschutzgesetzes sowie der zugehörigen 1. THVO stehen den wenigen Verbesserungen wesentliche Verschlechterungen der geltenden Bestimmungen und eine lange Liste an weiterhin bestehenden groben Mängeln im Gesetz gegenüber.

Nach dem Tierschutzgesetz ist es verboten, die Bewegungsmöglichkeit von Tieren in einer Weise einzuschränken, dass sie ihren Stand- bzw. Liegeplatz nie verlassen können.

Den Anforderungen des Tierschutzgesetzes bei Rindern kann hinsichtlich der geforderten Bewegungsfreiheit grundsätzlich dadurch Rechnung getragen werden, dass ihnen geeignete Bewegungsmöglichkeiten oder geeigneter Auslauf oder Weidegang an mindestens 90 Tagen im Jahr gewährt wird.

Im derzeitigen Entwurf werden nun auch Möglichkeiten und Schlupflöcher geschaffen, die diese Mindestanforderungen absenken.

Unter Anlage 2.2. Mindestanforderungen für die Haltung von Rindern ist eine dauernde Anbindehaltung für Rinder unter bestimmten (ökonomischen) Voraussetzungen immer noch zulässig.

Unter Anlage 3.2.1. Besondere Haltungsverfahren für Kälber wird die Anbindehaltung für Kälber auf vorübergehende Anbindeerlaubnis für Tierschauen und sonstige Veranstaltungen ausgeweitet

Die Österreichische Volksanwaltschaft sieht diese, in der unter bestimmten Voraussetzungen für zulässig erklärte, Ausnahme für gesetzwidrig an.

Österreich würde seine europäische Vorreiter-Rolle im Tierschutz verlieren, wenn kein adäquates Tierschutzgesetz geschaffen wird und damit wäre auch der österreichischen Landwirtschaft nicht gedient weil das Tierschutzargument im starken europäischen Wettbewerb wegfällt.

Ing. Harald Hofner
Präsident

Der Verband pro-tier ist ein Zusammenschluss österreichischer Tierschutzorganisationen und die offizielle Vertretung des Tierschutzes in Österreich. Er entsendet VertreterInnen in die Tierversuchskommission des Bundes und in den Tierschutzrat des Bundesministeriums für Gesundheit.

Verband Österreichischer Tierschutzorganisationen --- pro-tier.at
Meidlinger Hauptstraße 63/6, 1120 Wien
www.pro-tier.at , 0650/ 6123325, office@pro-tier.at
IBAN: AT90 6000 0000 0177 1400
ZVR 926686057